

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0021-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 11. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 11. März 2015 unter der **Nr. 4136/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mietverhältnisse des Bundesministeriums mit der BIG und deren Evaluierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Objekte hat das Bundesministerium aktuell von der BIG angemietet?*
- *Wie hoch sind die Mietkosten dafür in Summe und objektbezogen?*

Ich darf auf die Anfragebeantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2998/J-NR/2014 vom 24. Oktober 2014 verweisen. Es gab seither auch keine Indexanpassung.

Zu Frage 3:

- *Wie haben sich die Mietkosten dafür in Summe und objektbezogen entwickelt?*

Die Mietkosten sind gegenüber der Voranfrage nicht gestiegen.

Zu Frage 4:

- *Welche jährlichen administrativen Kosten verursachen diese Mietverhältnisse mit der BIG seitens des BM, in welche Positionen gliedern sich diese und wie haben sich diese in den vergangenen zehn Jahren jeweils entwickelt?*

Die Kosten sind von der Art des Mietverhältnisse unabhängig und lassen sich nicht herausrechnen, da es sich dabei hauptsächlich um Personalkosten der damit beschäftigten Bediensteten handelt und diese auch andere Aufgaben wahrnehmen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wird evaluiert, ob die Konditionen, die die BIG bietet, adäquat und angemessen sind?*
- *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils?*
- *Wenn nein, weshalb geschieht dies nicht?*


Dies wird anlassbezogen – unter Berücksichtigung insbesondere der Kosten, die den Wechsel des Mietverhältnisses mit sich bringen würde – überprüft.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Wird – im Sinne effizienten Umgangs mit Ressourcen - evaluiert, welche Immobilien das BM tatsächlich benötigt?*
- *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils und haben sich diese Ergebnisse auch in der Kündigung von Mietverhältnissen bzw. Neuanmietungen niedergeschlagen?*
- *Wenn nein, weshalb geschieht dies nicht?*

Dies wird ebenfalls anlassbezogen geprüft. Bei Wegfall des Bedarfes erfolgt eine Beendigung des Mietverhältnisses.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-05-11T10:31:02+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	cX5X5DjWFjyl+ZiP+qhmngYneoyS4kAOe7VY61SRj8t/M1w8rhNu9va59vtDBncc3VYulPlUdUpV5xleCht/PRWcBexzD60ydOWC2JL6DbaH9xBVkoI9ypQMY8X560QB7Ra/3yItD0ce5g4Dr3Zrh/QjAEF3sRIN3nJxs2Ui4KwT5p6iZ5f9qIWwj/XcPZW1CgNyf3K9yOWd9s218quwoR5BVYgtAmNxoBFcsb3vE4aBuKnbp96CUTQf+WwUpDkWaE7YwDQZ/yclnXJ4s1P05g/TdZUw0pnTJCM0IT7b/aQWtY+79PmL7Dbo35cf5YY7rJTjDLpN6bTxD95FMx0hQ==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	